

# Beiträge zur Geschichte der Stadt Salzburg im Mittelalter

## II.

Von Herbert Klein

### *Zur Geschichte der Juden in Salzburg*

Daß die Quellen zur Geschichte der Juden in Salzburg sehr dürftig fließen, hat schon ihr Geschichtsschreiber Altmann<sup>1)</sup> schmerzlich empfunden und ihn gelegentlich dazu veranlaßt, das spärliche Material zu strecken, was ihn manchmal zu allzu kühnen Kombinationen verleitete. In der Zwischenzeit seit dem Erscheinen seines Werkes sind immerhin vereinzelte Quellenstellen — gedruckte oder ungedruckte — ans Licht getreten, von denen zwar keine als solche ersten Ranges bezeichnet werden kann, die aber in ihrer Gesamtheit doch geeignet sind, etwas neues Licht auf die Geschichte des Salzburger Judentums zu werfen, und deshalb verdienen, einmal vorgelegt zu werden.

Was zunächst die Frage betrifft, wann zuerst mit Sicherheit Juden in der Stadt Salzburg nachweisbar sind, so wagte Altmann zweifelsfrei erst das Jahr 1346 zu nennen<sup>2)</sup>, während er sie in anderen salzburgischen Städten, wie Mühlendorf, Hallein, Friesach und Pettau, schon früher nachweisen konnte. In Wirklichkeit sind sie hier aber wenigstens schon im Jahre 1284 belegbar, was Altmann selbst, aber nur zaghaft, in einer Anmerkung andeutet<sup>3)</sup>. Im Text jedoch bezieht er die Quellenstelle nur auf die Juden von Mühlendorf und Hallein. Es handelt sich um den von Lampel<sup>4)</sup> und dann nochmals von Nagl<sup>5)</sup> edierten Salzburger Rechenzettel, der eine das Gebiet des Vicedomams Salzburg betreffende Abrechnung über die anlässlich des Regierungsantritts Erzbischof Rudolfs v. Hohenegg eingehobene außerordentliche Steuer, eine später so genannte Weihsteuer<sup>6)</sup> betrifft. Hier lauten die ersten drei Posten:

(1) *Salz(burgenses), argenti marcas CCtas.*

1) Adolf Altmann, Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Bd. I, Berlin 1913, Bd. II, Frankfurt a. M. 1930. Dazu die Besprechungen in diesen Mitteilungen (SLK) Bd. 53, 1913, S. 375 und Bd. 70, 1930, S. 176 f.

2) Ebd. I, S. 67.

3) S. 46, Anm. 16.

4) J. Lampel, Salzburger Goldwert um 1284, SLK 30, 1890, S. 114 ff.

5) A. Nagl, Der Salzburger Rechenzettel von 1284, Zeitschrift der Wiener Numismat. Gesellschaft 22, 1890.

6) H. Klein, Die bäuerlichen Eigenleute des Erzstifts Salzburg im späteren Mittelalter, SLK 74, 1934, S. 63, Anm. 82 (Wiederabdruck H. Klein, Beiträge zur Siedlungs-Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte von Salzburg, SLK 3. Erg.-Bd., 1965, S. 236).

(2) *Item iudei omnes, de Mv(e)ldorf et de Haellino interclusi, marcas XX.*

(3) *Item cives de Löffn et de Haellino, marcas C.*

Altmann deutet die in § 2 verzeichnete Zählung von 20 Mark Silbers im Text zunächst so, daß er sie auf „die gesamte Judenschaft“ Mühldorfs und Halleins bezog<sup>7)</sup>. In Wirklichkeit ist aber das *interclusi* dem Wort *inclusi* gleichzusetzen und die Stelle ist zu deuten: „alle Juden (von Salzburg), einschließlich derer von Mühldorf und Hallein“, was schon daraus hervorgeht, daß der Passus „*de Mv(e)ldorf — interclusi*“ im Original deutlich zwischen Interpunktionsstrichen steht (vgl. die Faksimilien bei Lampel und Nagl).

Für das 13. Jahrhundert sind übrigens in Salzburg ansässige Juden auch sonst erwähnt. Das älteste Urbar des Stiftes St. Peter von 1230 bis 1238<sup>8)</sup> enthält auch ein Verzeichnis der Hofstattzinse des Klosters in der Stadt Salzburg (*Census arearum in civitate*), vorzüglich die der südlichen Häuserzeile der Getreidegasse und der westlichen der Sigmund-Haffner-Gasse, darunter, und zwar offenbar in der Getreidegasse, das Haus eines Juden: *judeus (denarios) XII*. Denselben Eintrag (*judeus XII d(enarios)*) hat auch noch das nächste Urbar, von 1272<sup>9)</sup>, das aber weiter unten auch noch eine weitere Judenhofstatt ausweist (*judeus XXX d(enarios)*, die aber im älteren Urbar noch in anderem Besitz war (*Wolfram XXX*). In einem zu 1286 datierten Nachtrag im Urbar von 1272 (fol. 30) scheint übrigens keine der Hofstätten mehr im Besitz von Juden auf. Dafür, daß es sich hier wirklich um jüdische Hausbesitzer handelt und nicht um Christen mit dem Zunamen Jud, spricht, daß die genannten Listen sonst ganz überwiegend nur Vornamen nennen. Daß andererseits der Zuname *Judeus* damals in Salzburg möglich wäre, bezeugt der *dominus Rudolfus Judeus* einer Zeugenliste von 1271<sup>10)</sup>, der sich durch seine Einreihung dort — zwischen dem Prior von St. Peter und dem geistlichen Schreiber der Urkunde — als Geistlicher ausweist.

Ferner nennt das 1296 angelegte Nürnberger Memorbuch<sup>11)</sup> eine Frau Hanna, welche in Salzburg verbrannt wurde.

Nach all dem ist auch anzunehmen, daß der Jude Isaac, der an der Schätzung und Einwechslung der zum Lyoner Kreuzzugszehent 1282 bis 1285 in Salzburg einlaufenden Geldsorten neben Salzburger Bürgern beteiligt war<sup>12)</sup>, hier ansässig war, was Altmann noch nicht zu behaupten wagte.

Daß für die Jahrhunderte vor dem dreizehnten in Salzburg Juden nicht nachweisbar sind, ist nicht weiter auffällig. Für die Zeit bis

<sup>7)</sup> Altmann I, S. 40. — Ähnlich Nagl, S. 55, der übersetzt: „Alle Juden so zu Mühldorf und zu Hallein ihren Aufenthalt haben . . .“. Lampel ging auf die Frage nicht ein.

<sup>8)</sup> Stiftsarchiv St. Peter, Hs. B 1 („*liber secundus*“).

<sup>9)</sup> Stiftsarchiv St. Peter, Hs. B 2 („*liber quartus*“).

<sup>10)</sup> Salzburger Urkundenbuch IV, Nr. 71.

<sup>11)</sup> Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, 3 Bde., Berlin 1898.

<sup>12)</sup> S. Steinherz, Die Einhebung des Lyoner Zehents im Erzbistum Salzburg (1282—1285), *MIÖG* 14 (1893), S. 1 ff., Altmann I, S. 48 ff.; dazu auch H. Klein, *Beitr. z. Gesch. d. Stadt Salzburg I*, SLK 107, 1967, S. 117.

einschließlich des 11. Jahrhunderts sind die Quellen, die über nichtkirchliche Dinge und Personen etwas aussagen, von einer ganz ungewöhnlichen Spärlichkeit, und, selbst als sie mit dem 12. Jahrhundert etwas reichlicher zu fließen beginnen, sagen sie meist nicht viel aus. Hauptsächlich handelt es sich nun um Traditionsnotizen des Domkapitels und St. Peters und deren Zeugenreihen. Daß in letzteren Juden angeführt würden, ist aber nach deren damaligem Status kaum zu erwarten. Trotzdem ist anzunehmen, daß Juden schon geraume Zeit, bevor sie in Salzburg ausdrücklich belegt sind, hier heimisch waren. Fritz Popelka<sup>13)</sup> hat nachgewiesen, daß die ländlichen Siedlungen mit dem Namen Judendorf, die besonders in Kärnten und Steiermark nicht selten sind; Judenansiedlungen der vorstädtischen Periode — also der Zeit vor den zahlreichen Städte- und Marktgründungen des 12. und 13. Jahrhunderts — waren und mit alten Handelswegen im Zusammenhang stehen. Auch im Lande Salzburg sind drei solche nachweisbar: bei Tamsweg, bei Goldegg und im Fuscher Tal, alle an oder nahe alten Fernhandelswegen gelegen<sup>14)</sup>. Gab es aber wenigstens schon im 11. Jahrhundert oder noch früher Judenansiedlungen an den über die Alpen führenden Saumwegen im Salzburger Gebirgsland, so ist es unwahrscheinlich, daß in der Stadt Salzburg — einer der ganz wenigen im Südosten des alten Reichs damals bestehenden *civitates* —, von der diese Straßen ausgingen, keine Juden gewohnt hätten. War doch vor dem erwähnten Aufblühen des Städtewesens vom 12. Jahrhundert an ein Großteil des Warenhandels in jüdischen Händen gewesen.

In diesem Zusammenhang ist noch auf einen anderen Punkt hinzuweisen. In Salzburg wurden von Herzog Arnulf von Baiern (909 bis 937) Silberdenare geprägt. Dasselbe geschah, nachdem der Erzbischof im Jahre 996 von Kaiser Otto III. das Münzrecht erhalten hatte<sup>15)</sup>, sowohl von erzbischöflicher wie weiterhin von herzoglicher — und königlicher — Seite bis in die 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts. Von den bairischen Münzen, sei es nun von denen in Regensburg wie von denen in Salzburg geprägten, haben sich im Heimatlande kaum Exemplare erhalten, dagegen fanden sich solche in ziemlicher Anzahl im Raume zwischen Oder und Weichsel und vereinzelt auch in Südrußland, auf den Ostseeinseln, in den baltischen und skandinavischen Ländern. Man nimmt an, daß diese eigentümliche Erscheinung mit dem Handel mit Sklaven zusammenhing, die damals aus dem slawischen Raum in großer Menge nach den arabischen Mittelmeerlandern geliefert wurden — allerdings könnte meines Erachtens daneben auch der Pelzhandel eine Rolle gespielt haben. Auch das in

<sup>13)</sup> F. Popelka, Der Name Judendorf in den östlichen Alpenländern und seine handelsgeschichtliche Bedeutung, Blätter für Heimatkunde hg. v. Hist. Verl. f. Steiermark, 13, 1935, S. 57 ff.; ders. Zur Entstehung der österreichischen Städte und Märkte, Bericht über den 2. Österr. Historikertag in Linz a. d. D. 1955, hg. vom Verband österr. Geschichtsvereine, Wien 1952, S. 60 ff.

<sup>14)</sup> H. Klein, Judendorfer im Salzburgerischen, Veröffentlichungen des steiermärk. Landesarchivs 2, 1960, Festschrift Popelka, S. 65 ff. (wiederabgedruckt: H. Klein, Beiträge a. a. O., S. 631 ff.).

<sup>15)</sup> Salz. Urkundenbuch II, Nr. 63.

Regensburg und Salzburg vermünzte Silber scheint größtenteils aus den arabischen Ländern eingeführt worden zu sein<sup>16</sup>). Nun wurde aber dieser Sklavenhandel, der dann in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts zum Erliegen kam, zum beträchtlichen Teil von Juden betrieben, die ja durch ihre internationalen Verbindungen dazu besonders geeignet waren. Gerade aus der bekannten in die Zeit zwischen 903 und 905 zu datierenden Zollordnung von Raffelstetten an der oberösterreichischen Donau<sup>17</sup>), also von einer von Salzburg nicht allzuweit entlegenen Gegend — einer der königlichen *missi*, die diese Satzung festlegten, war übrigens Erzbischof Theotmar von Salzburg —, geht dies deutlich hervor. Es ist dort nämlich von „berechtigten Kaufleuten, nämlich Juden und anderen Kaufleuten“ die Rede, die den Zoll sowohl „von Sklaven wie von anderen Dingen“ zahlen sollten<sup>18</sup>).

Legen wir diese Tatsachen zusammen, so kann es kaum zweifelhaft sein, daß im damaligen Baiern außer in Regensburg auch in Salzburg Juden schon im 10. und 11. Jahrhundert sich niedergelassen hatten.

Soviel über das früheste Vorkommen der Juden in Salzburg. Wir wenden uns nun dem 14. und 15. Jahrhundert zu, für die Altmann schon reichlicheres Material vorlag, wozu sich aber noch einige Ergänzungen beibringen lassen.

Für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts ist zunächst auf zwei Nachrichten hinzuweisen, in denen erwähnt wird, daß Salzburger Gelder bei Juden aufnehmen mußten bzw. unter Umständen aufnehmen sollten. Freilich ist nicht ausdrücklich gesagt, daß es sich um Stadtsalzbürger Juden handle, doch ist dies immerhin wahrscheinlich. In einem großen Verzeichnis der Beschwerden des Erzstifts wider die Grafen von Görz von etwa 1350 befindet sich auch eine Liste von Schäden, die Salzburger Bürger zu Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts von Leuten der Grafen erlitten hatten<sup>19</sup>). Darnach mußte Konrad Taufkind seinen Bruder um 50 Mark Agleier auslösen, wovon er 15 Mark — offenbar als Zinsen — an Juden zahlen mußte, da er die 50 Mark sonst nirgends auftreiben konnte. Ferner liegt eine Abrechnung des Amtmanns des Klosters St. Peter in Abtenau von 1324 vor, wonach, falls dieser seinen Rückstand nicht bis zu einem bestimmten Termine bezahlt habe, das Kloster berechtigt sei, die Summe auf seine Kosten bei Juden aufzunehmen<sup>20</sup>). Zweitens nennen uns Regensburger Quellen einige Salzburger Juden, und zwar zum Jahr 1339 als Gläubiger der Stadt

<sup>16</sup>) G. Probszt, Salzburg in der Münz- und Geldgeschichte vergangener Jahrhunderte, SLK 106, 1966, S. 30 ff.

<sup>17</sup>) MG Capit. 2, S. 250.

<sup>18</sup>) § 9: *Legitimi mercatores id est iudei et ceteri mercatores ... iustum theloneum solvant tam de mancipiis quam de aliis rebus ...*

<sup>19</sup>) Abgedruckt bei H. Klein, Beiträge zur Gesch. d. Stadt Salzburg im MA, I., SLK 107, S. 118, Anm. 13.

<sup>20</sup>) Stiftsarchiv St. Peter, Hs. A 621, Abteirechnungen 1306—1350: *... et si non persolverit in die sancti Andree proximo venturo recipiemus den(arios) predictos apud iudeos ad dampnum ipsius.*

Regensburg (300 und 850 Pfund Pfennig): Efferlein von Salzburg, des Nachmanns Sohn und dessen Schwager Aron von Salzburg und seine Söhne Sloman und Davit<sup>21</sup>). Weiters erläßt der Rat von Regensburg im Jahr 1344 ein Gebot betreffend der Geldforderungen der Regensburger Juden an den Juden *Ma(e)ndlein von Saltzburch*, der anscheinend zahlungsunfähig geworden war<sup>22</sup>).

Leider ist zur ersten Judenverfolgung in Salzburg 1349 in Zusammenhang mit der großen Pest nichts Neues beizubringen, wie überhaupt diese Tatsache nur den Mattseer Annalen<sup>23</sup>) zu entnehmen ist, die von den Judenmorden in Salzburg, München und „zahllosen“ anderen Städten kurz berichten<sup>23</sup>).

Daß sich die Salzburger Judenschaft nach dieser Katastrophe — wohl durch Neuzuwanderung — rasch erholte, fiel schon Altmann auf, wenn auch seine Hypothese, daß die Salzburger Juden unter Erzbischof Pilgrim II. von Puchheim (1365—1396) ritterlichen Kriegsdienst zu Roß leisteten, auf einem Irrtum beruht. Die in seiner Quelle, einem Soldrevers von 1382<sup>24</sup>) genannten zwei Personen: *Jändel Jud* und *Mertel Jud* waren keine Juden, sondern gehörten einer oberösterreichischen Adelsfamilie dieses Namens an<sup>25</sup>).

Dafür bin ich in der Lage, für diese Zeit einen bisher unbekanntem, aber offenbar sehr vermögenden und einflußreichen Salzburger Juden nachzuweisen. Er hieß Hanko (Hanngo). Zuerst begegnen wir ihm als einen der Gläubiger des schwer verschuldeten Abtes von St. Peter Johannes II. Rozzes (1364—1375). Zunächst liegt, angehängt an eine Rechnung des Halleiner Kaufmanns Konrad auf der Mauer (*in Muro*) über die dem Kloster für die vierzig tägige Fastenzeit 1374 gelieferte Fastenspeise (*Quadragesimalia*), eine Aufstellung von 1373 über die Verteilung zweier — einerseits durch eine Anleihe bei einem Mitglied der adeligen Familie Nußdorfer, andererseits durch einen Leibgedingsverkauf an Gottfried den Schreiber des Hauptmanns (von Salzburg) — eingelaufener Summen an verschiedene Gläubiger<sup>26</sup>):

*Anno LXXIII° dominus*<sup>27</sup>) *recepit mutuo a Nussdorfario den. lb. CCLXX, quos totaliter distribuit.*

*Primo dedit Hankoni judeo den. lb. LII.*

*Item Götfrido sallinario*<sup>28</sup>) *lb. XVIII.*

*Item Götfrido ad Sallinam*<sup>29</sup>) *dn. lb. LXII.*

<sup>21</sup>) Mon. boica 53, Regensburger Urkundenbuch I, Nr. 848 (1339 Juli 24) und Nr. 881 (nach Weihnachten 1339).

<sup>22</sup>) Ebd. Nr. 1097 (1344 Nov. 27).

<sup>23</sup>) MG SS IX, S. 829.

<sup>24</sup>) Abgedruckt bei Altmann I, S. 212 f.

<sup>25</sup>) H. Klein, Das salzburgische Söldnerheer im 14. Jahrhundert, SLK 66, 1926, S. 113, Anm. 69. — Die beiden Genannten kommen zwischen 1379 und 1388 auch sonst in salzburgischen Solddiensten vor, ebd. S. 144.

<sup>26</sup>) Stiftsarchiv St. Peter, Hs. A. 683, Küchenrechnungen 1365—1527.

<sup>27</sup>) Der Abt.

<sup>28</sup>) Der Hällinger (Salinenverwalter) des Klosters in Hallein, Gotfried Fronhofer.

<sup>29</sup>) Sallina = Hallein.

*Item notario dn. lb. XXXIII<sup>or</sup>.*

*Item Churn(ado) in Muro<sup>30</sup>) dn. Lb. LII.*

*Item Churn(ado) Nater<sup>31</sup>) dn. lb. L.*

*Item anno eodem perceptit dominus a Götfrido notario capitanei den. Lb. LXXXIII<sup>or</sup>, quas totaliter distribuit.*

*Primo dedit dominis de sigillo<sup>32</sup>) dn. lb. I.*

*Item Hankoni judeo dn. lb. LXII.*

*Item Götfrido ad Sallinam dn. lb. XX.*

Mit dieser Zahlung von zusammen 114 Pfund waren aber die Schulden der Abtei an Hanko nicht getilgt. Er erscheint auch in einem Verzeichnis aller Schulden vom 10. Jänner 1375, das der Konvent nach dem Tod des Abtes aufstellen ließ<sup>33</sup>). Die Gesamtschulden beliefen sich auf 2533 Pfund, 6 Schilling, 7 Pfennig.

Ein vollständiger Abdruck dieses Dokuments würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Es seien aber nur die Stellen wiedergegeben, in denen der Jude Hanko genannt wird, übrigens der einzige Nichtchrist in der Reihe der Gläubiger<sup>34</sup>). Zunächst:

*Item Götfriden Frönhofer<sup>35</sup>) sol man auszielen auf die Lichtmess umb CXXX lb. hincz Hanko dem juden und hincz dem Püterich von Munichen<sup>36</sup>) umb C und LX guldein alz die sprüchbrief sagent.*

Ferner erscheint er an der Spitze des Verzeichnisses der versetzten Kleinodien (*Item umb das gelt stent die chlainot:*)

*Dez ersten stent Hanko dem juden ain silbrein flaschen, IIII hoch pecher, ain uberlid auf ainem pecher, zwen chlain pecher für XXXI lb. dn., von Galli<sup>37</sup>).*

*Item im stent zwai pekch, vier schallen, ain höher pecher, drey chlain pecher, ain chopp, ain silbrein fäl aus ainem pecher für XXXV lb. dn. von demselben Galli.*

Einige Jahre später, um 1381, kaufen dann Hanko der Jud und seine Hausfrau ein Burgrechthaus zu Salzburg in der Judengasse (*zenachst an des Weizz Petter haws<sup>38</sup>)*) von Ott von Ovenstätten,

<sup>30</sup>) Der oben genannte Kaufmann.

<sup>31</sup>) Bürger von Hallein.

<sup>32</sup>) Die 4 „Siegelherren“, denen die Bewahrung des Siegels der Stadt Salzburg oblag.

<sup>33</sup>) 2 Ausfertigungen auf Pergament, Stiftsarchiv St. Peter, Originalkundenreihe.

<sup>34</sup>) Der bedeutendste Gläubiger war der Bischof von Chiemsee mit zusammen 1020 Pfund, wofür ihm der Abt außer den Urbarämtern Pongau und Pinzgau (vgl. dazu H. Klein, Das große Sterben von 1349/49 und seine Auswirkung auf die Besiedlung der Ostalpenländer, SLK 100, 1960, S. 105 u. 120, Anm. 13; wiederabgedruckt H. Klein, Beiträge a. a. O., S. 47 und S. 62 f., Anm. 13), auch *die pezzern infel und stab und XVI silbrein schüssel* verpfändet hatte.

<sup>35</sup>) Siehe oben Anm. 28.

<sup>36</sup>) Mitglied der bekannten Münchener Patrizierfamilie der Püttrich.

<sup>37</sup>) Gallustag: 16. Oktober, offenbar Datum der Verpfändung.

<sup>38</sup>) Nicht identifizierbar. Weiß Peter war ein Mitglied der bekannten Salzburger Bürgerfamilie Kätzl.

Chorherrn zu Regensburg und Ortolf von Ovenstätten, Domdechanten zu Salzburg<sup>39)</sup>.

Einen Höhepunkt seiner Laufbahn, aber zugleich eine Katastrophe, die ihn finanziell schwer schädigte, bedeutete für Hanko das Jahr 1387. Am 27. November zog Erzbischof Pilgrim II. mit glänzendem Gefolge nach dem Kloster Raitenhaslach, das zwischen der salzburgischen Stadt Tittmoning und der bayrischen Burghausen lag, um sich mit Herzog Friedrich von Niederbayern, mit dem er stets in gespanntem Verhältnis lebte, zu besprechen. Er hatte sich damals im geheimen in zwei gewagte politische Abenteuer eingelassen: In den Versuch, König Wenzel und damit das Reich für den Gegenpapst von Avignon, Clemens VII., zu gewinnen und in ein Bündnis mit dem mit den bayrischen Herzogen verfeindeten Schwäbischen Städtebund. Letzteres war durchgesickert und der Herzog hielt dem Erzbischof bei der Besprechung das Bündnis mit den Städten vor. Als dieser ausweichend antwortete, stürzten sich auf einen Wink des Herzogs Bewaffnete auf Pilgrim und seine Leute und nahmen sie gefangen, darunter auch unseren Hanko, der offenbar den Erzbischof als eine Art von Hofbankier — „Hoffaktor“ oder „Hofjude“, wie man in späteren Jahrhunderten sagte — begleitet hatte.

Die Namen der Opfer dieser Gewalttat, die schließlich zum Ausbruch des Großen Deutschen Städtekriegs führte, kennen wir aus einem Verzeichnis der Schäden, besonders an Pferden, den die Erzbischöflichen anlässlich der Gefangennahme erlitten hatten, sowie der Schäden, die von seiten der Bayern in den drei diesem Ereignis folgenden Tagen dem Erzstift zugefügt worden waren<sup>40)</sup>. Als Anhang sind noch ein paar Schädigungen zugefügt, die nach dem Waffenstillstand (23. April 1388) vorgefallen waren. Das Gefolge des Erzbischofs bestand darnach aus 46 vorwiegend adeligen Leuten — Räten, „Hofgesinde“, Hofbeamten —, die alle noch ihre Diener mit sich hatten<sup>41)</sup>. Charakteristischerweise befanden sich kaum Geistliche darunter<sup>42)</sup>. Zuletzt aber werden die Schäden Hankos angeführt:

*Item Hango dem juden von Salczburg  
sind genomen II pferd und ist darczu  
geschëczet um XII<sup>C</sup> gulden, die er bezalen müst.*

Man begnügte sich also nicht damit, ihn auszuplündern, sondern erpreßte von ihm auch noch das ungeheure Lösegeld von 1200 Gold-

<sup>39)</sup> F. V. Spechtler, Ein Salzburger Formularbuch von etwa 1381, SLK 106, 1966, S. 64, Nr. 26.

<sup>40)</sup> Wien, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv, Urkundenreihe. Zitiert bei Lindner, Geschichte d. deutschen Reiches unter Kg. Wenzel, 2. Bd., Braunschweig 1880, S. 448 und bei H. Klein, Zu den Verhandlungen Erzbischof Pilgrims II. von Salzburg um die Beilegung des großen abendländischen Schismas MIÖG 48 (1934), S. 435 f., Anm. 2.

<sup>41)</sup> Jeder der Genannten — außer dem Hofkaplan, der nur ein Pferd besaß — hatte mindestens zwei Pferde verloren, der Erzbischof selbst sechs.

<sup>42)</sup> Als solche kommen nur 3 Personen in Frage: Der Kaplan Jakob, der Schreiber Ulrich und der geheimnisvolle Sekretär und Agent Pilgrims (Johannes Hengsberger (über ihn H. Klein an der Anm. 40 zitierten Stelle).

gulden. Der Umstand ist in unserer Quelle noch einmal und zwar am Schluß des Anhangs erwähnt:

*Item so hat man Hanken den juden von Salczburg beschäczet umb zwelif hundert gulden.*

Leider sind dies die letzten Nachrichten über Hanko, die wir besitzen. Wir erfahren nicht, ob er die schwere Beschattung rück- erstattet erhielt. Sicher nicht von Herzog Friedrich, denn von Entschädigungszahlungen ist anlässlich des am 10. März 1390 erfolgten endgültigen Friedensschlusses nicht die Rede<sup>43</sup>). Eine Entschädigung von seiten des Erzbischofs ist aber immerhin möglich<sup>44</sup>).

Die verhältnismäßig ruhige Epoche, deren sich die Salzburger Juden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu erfreuen hatten, endete blutig mit einem Hostienfrevelprozeß und einer Massenhinrichtung der Judenschaft Salzburgs und Halleins im Jahre 1404.

Mit diesem Ereignis steht eine Urkunde aus diesem Jahre in Zusammenhang, mit der *Chünrad Lebsinger*, Bürger zu Nürnberg, dem Erwählten von Salzburg Eberhard III. die Bezahlung von vier Tuchen (*tüch*) quittiert, die ihm *Gumprecht der jud* schuldig war<sup>45</sup>).

Das Stück zeigt, daß der Landesfürst für die Schulden der getöteten Juden, deren Vermögen jedenfalls konfisziert worden war, verantwortlich blieb und daß die Salzburger Juden damals nicht nur Geldgeschäfte, sondern auch Warenhandel getrieben hatten.

Auch nach dieser Katastrophe bildete sich in Salzburg bald wieder eine Judengemeinde. Es hat aber nicht den Anschein, als ob sie während des 15. Jahrhunderts jemals von sehr großem Umfang und namhaftem Reichtum gewesen wäre<sup>46</sup>). Auf eine ganz unbedeutende Anzahl von Juden in dieser Zeit scheint eine leider nur vereinzelt dastehende Angabe über den Beitrag der Juden aus dem Lande Salzburg zu der unter Kaiser Sigismund 1428 eingehobenen Hussitensteuer schließen zu lassen. Darnach wären dort damals nur fünf Judenfamilien oder -haushaltungen ansässig gewesen, welche die bescheidene Summe von 53 Gulden zahlten (*Item von den Juden aus des von Salczburg land, der nu(e)r fünf wirtlew(e)te sind, flor. 53*)<sup>47</sup>). Es ist hier allerdings nur das Land des Erzbischofs *inner und hiediesseiten des gepirgs* gemeint. Seine „Städte und Gebiete in Steyr und

<sup>43</sup>) Regesta boica X, S. 261 f.

<sup>44</sup>) Wenigstens von einzelnen ritterlichen Gefolgsleuten Pilgrims liegen Urkunden vor, womit sie den Ersatz für Schäden anlässlich der „vanknus“ zu Raitenhaslach quittieren, Orr. Wien.

<sup>45</sup>) Or. Wien, Salzburg 1404 Nov. 6 (*an sand Lienhartstag*) Siegler: *Hainrich der Tänkchlein*, Bürgermeister zu Salzburg und *Wernhart von Hawnsparg*, Bürger daselbst. — Der sehr altgermanisch klingende Name Gumprecht kommt bei Juden als Verdeutschung von Mardochai öfter vor, G. Keßler, Die Familiennamen der Juden in Deutschland, Mitteilungen d. Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, 53. Heft, Leipzig 1935, S. 20, 24.

<sup>46</sup>) Es ist jedenfalls auffällig, daß in den beiden erhaltenen Korrespondenzbüchern der Stadt von 1419—1421 und von 1483—1515 (Salzburg, Musealarchiv, Hs. 6 und 8) Juden nicht genannt werden.

<sup>47</sup>) Deutsche Reichstagsakten, 9. Bd., hg. v. D. Kerler, S. 152, Zl. 19 f. u. S. 151, Zl. 31.

Kärnten“ sind separat veranlagt, doch kommen also immerhin die Judengemeinden der Städte Salzburg und Hallein in Betracht, möglicherweise auch die von Mühldorf, wenn es damals in dieser wirtschaftlich schon ziemlich abgesunkenen Stadt noch eine solche gegeben hat. Höhere Steuersummen sind uns anlässlich der Ausschreibung außerordentlicher Judensteuern unter demselben Kaiser und seinem Nachfolger genannt. Sie ließen wieder auf eine wesentlich größere Judenbevölkerung schließen, wenn nicht der Unsicherheitsfaktor dazu käme, daß hier unter der „Jüdischheit“ des Erzbischofs wohl auch die in seinen steirischen und Kärntner Städten (Pettau, Friesach) eingeschlossen ist<sup>48</sup>). Unter allen Judengemeinden von Salzburg wird freilich die stadtsalzburgische die größte gewesen sein.

Von der Judensteuer, die König Sigismund anlässlich seiner Wahl und Königskrönung 1414 einheben ließ, haben sich keine Listen erhalten. Wir wissen nur, daß die Judenschaft des Reiches um „den dritten Pfennig“ geschätzt werden sollte. Es ist allerdings kaum denkbar, daß es zu einer derart ungeheuerlichen Vermögensabgabe von einem Drittel tatsächlich kam. Genauere Angaben liegen über die Judensteuern von 1433 anlässlich des Romzugs und der Kaiserkrönung Sigismunds und von 1438 anlässlich der Wahl König Albrechts II. vor, da sich im Hohenlohischen Hausarchiv Öhringen die Papiere des mit der Einhebung betrauten Erbkämmerers Konrad von Weinsberg erhalten haben<sup>49</sup>). Von seiner Hand ist zunächst ein Verzeichnis der Juden, die zum 2. Februar 1434 zu Verhandlungen über die Steuer nach Basel geladen wurden, nebst beigefügten Angaben über die Summen, über die sie sich damals oder später einig wurden, bzw. über die Fälle, die noch ausständig blieben. In dieser Liste stehen die Salzburger an der Spitze. Es heißt dort<sup>50</sup>): *Zu(e)m ersten dem bischof von Salczburg und seiner Judisheit*, und dazu: *Die haben geteidingt um fierhondert gulden, die zu bezalen Rudolf Sachssen uf sanct Jorgen tag (Apr. 23) zue Nuremberg*. Diese Steuer-summe von 400 Gulden ist im Vergleich zu denen anderer Judengemeinschaften, nicht zu den hohen, aber auch nicht zu den ganz niedrigen zu rechnen. Den größten Betrag hatten die Juden von Nürnberg zu zahlen: 4000 Gulden, ebensoviel wollte Konrad von Weinsberg von den Erfurtern haben, ging aber auf deren heftigen Protest hin auf 3000 herunter<sup>51</sup>). 400 Gulden wie Salzburg zahlten nach derselben Liste die Juden der Reichsstadt Ulm, die Jüdischheit des Grafen von Schwarzburg und die der Grafen von Wertheim. Nehmen wir noch eine erst 1438 angefertigte vollständige Liste der Steuer-

<sup>48</sup>) Die Landeshoheit über die salzburgischen Enklaven in Steiermark und Kärnten war freilich schon angefochten, doch zeigt der von Altmann I, S. 214, Nr. 14 abgedruckte Schutzbrief von 1432, daß damals der Erzbischof die Herrlichkeit über die Juden von Pettau noch aufrecht hielt. Ausdrücklich werden hier den sich in Pettau niederlassenden Juden die Rechte und Freiheiten verbrieft, die des Erzbischofs Juden „*hie in unserer stat Salczburg*“ genossen.

<sup>49</sup>) Hsg. v. G. Bachmann, Deutsche Reichstagsakten, 11. Bd., S. 296 ff. (dazu Vorwort S. XXX ff.), 13. Bd. S. 464 ff. ebd. 14. Bd., S. 255 ff. und passim.

<sup>50</sup>) Ebd., Bd. 11, S. 299.

<sup>51</sup>) Ebd., Bd. 12, S. 301.

eingänge von 1433/34<sup>52)</sup> dazu, so erscheinen noch die Juden des Markgrafen von Brandenburg (in Franken) und die der Landvogtei zu Elsaß mit demselben Ansatz. In diesem Stück erscheinen allerdings die Juden von Salzburg mit 800 Gulden<sup>53)</sup>, doch dürfte es sich dabei um einen Schreibfehler handeln, denn in einer Rechnungsablage Konrads von Weinsberg vom 1. Jänner 1435 erscheinen wieder die erwähnten 400 Gulden<sup>54)</sup>. Auch ist nicht anzunehmen, daß die Juden von Salzburg mehr gesteuert haben sollten als die von Frankfurt und Köln (je 600 Gulden).

Am 24. Februar 1434 bestätigte übrigens Kaiser Sigismund den Juden, die bis nun die Krönungssteuer bezahlt hatten, darunter auch denen von Salzburg, ihre Privilegien und versprach, sie während der nächsten zehn Jahre nicht mit außerordentlichen Steuern zu beschweren und auch ihren Schuldnern keinen Nachlaß zu gewähren<sup>55)</sup>.

Trotzdem kam es schon 1438, als Albrecht II. deutscher König geworden war, wieder zu einer Besteuerung. Im Mai dieses Jahres wurde in Wien die Ausschreibung einer Judensteuer beschlossen. Zu diesem Zweck verfaßte der anwesende Konrad von Weinsberg in aller Eile aus dem Gedächtnis ein Verzeichnis der Fürsten, Herren und Städte, wo sich Juden aufhielten, darunter: *Item der erzbischof von Salzburg*<sup>56)</sup>. Zugleich ließ er sich von einem Wiener Juden Nachem einen Steueranschlag aufstellen, der so exorbitante Summen aufwies, daß sie anscheinend selbst dem von Weinsberg zu hochgegriffen erschienen. Auf Salzburg wären darnach 1000 Gulden gefallen<sup>57)</sup> (zum Vergleich: Nürnberg 10.000 Gulden). Die Gesamtsumme für das ganze Reich hätte sich auf 145.300 Gulden belaufen. Später sollte man sich auf eine Pauschalsumme von 33.000 einigen, die dann auf 40.000 Gulden erhöht wurde, was ungefähr dem Eingang von 1434 entspräche<sup>58)</sup>. Vorderhand wurden einmal Vertreter der Judenschaften auf den bevorstehenden Reichstag nach Nürnberg zitiert. Nach Salzburg brachte den Brief der Hofschreiber Hans Geisler<sup>59)</sup>. Im Juli 1439 ging tatsächlich ein Salzburger Jude — David Sprintz — nach Nürnberg, ausgerüstet mit einem an die kgl. Räte und Machtboten gerichteten Empfehlungsbrief des Erzbischofs Johann II. v. Reisberg vom 17. Juli. Dieser sagt darin, daß er seinen Juden die Beschickung des Tages anbefohlen habe und daß sie auch gewillt sind, ihn zu beschicken. Seine Judenschaft sei aber klein und wenig vermögend, wie ihr Anwalt und Zeiger dieses Briefs noch erzählen wird<sup>60)</sup>. Tatsächlich wehrte sich Sprintz heftig gegen die Forderungen

<sup>52)</sup> Ebd., Bd. 12, S. 305 ff.

<sup>53)</sup> *Item des bischoffes von Salcburg Juden 800 gulden.*

<sup>54)</sup> Ebd. Bd. 12, S. 314.

<sup>55)</sup> Altmann, Regesta Imperii XI, Sigm., Nr. 10065—10081.

<sup>56)</sup> Dt. Reichstagsakten Bd. 13, S. 465.

<sup>57)</sup> Ebd., Bd. 13., S. 467: *Item die Juden des bischofes von Salczburg 1000 Gulden.*

<sup>58)</sup> Ebd., Bd. 13, S. 390.

<sup>59)</sup> Ebd., Bd. 13, S. 473: *Nota, mins herrn von Saltzburg und herzog Heinrich von Beyern (Bayern-Landshut) brief für Job. Gyssler hoffschreiber.*

<sup>60)</sup> Ebd., Bd. 14, S. 265 f., Anm. 4.

Konrads von Weinberg, so daß es zu keiner Einigung kam<sup>61)</sup>, und er, wie viele andere Judenvertreter, am 4. August Aufschub erhielt<sup>61a)</sup>. Was die Salzburger Juden dann wirklich zahlten, ist nicht bekannt.

Die Zahl der Juden mag bei der geringen Sesshaftigkeit eines Großteils von ihnen in Salzburg wie andernorts großen Schwankungen ausgesetzt gewesen sein.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist zum ersten und einzigen Male in der Stadt Salzburg ein Judenrichter erwähnt, was immerhin wieder dafür spräche, daß die Judengemeinde nicht ganz unansehnlich war. Zwar ist auch in einem Schutzbrief des Erzbischofs Johann II. für den Juden Mayer von Bernkastel, der sich in Pettau niederließ, von *iren* (der Juden) *gesetzten richter* die Rede<sup>62)</sup>, doch bezieht sich dies, wie aus dem angegebenen Berufungsweg zu dem Vizedom von Leibniz hervorgeht, um einen lokalen Judenrichter in Pettau, wie denn ein solcher (*Andre der Walher*) dort bereits i. J. 1333 aufscheint<sup>63)</sup>. Es handelt sich um einen Urfehdebrief von 1429 eines Salomon, Sohn des Juden Moyses von *Sibodat Dibolunge*<sup>64)</sup>, der von Peter dem Pätter von Vellach, z. Z. Judenrichter zu Salzburg, gefangen gesetzt worden war<sup>65)</sup>. Über den Aufenthalt und die Wirksamkeit dieses Peter Pätter — er entstammte der Bürgerschaft des Marktes Obervellach in Kärnten<sup>66)</sup> — in der Stadt Salzburg liegt

<sup>61)</sup> Ebd., Bd. 14, S. 240: *item die Ju(e)den dez bischoffs von Salzbu(e)rg haben einen Ju(e)den gesant, mit dem kont ich mich nit geinen; zu(e) dem mu(e)sse man au(e)ch schicken.*

<sup>61a)</sup> Ebd., Bd. 14, S. 265; Formular über Steueraufschub u. a.: *item David Sprintzen von Saltzburg.*

<sup>62)</sup> Altmann I, S. 218, Nr. 14, dazu ebd. S. 141 f. — Siehe a. oben Anm. 47.

<sup>63)</sup> Altmann I, S. 199, Nr. 3/I. Dazu ebd., S. 59.

<sup>64)</sup> Um welchen Ort es sich hier handelt, konnte ich nicht feststellen. Stünde *Sibodat* für sich allein, wäre an Cividale in Friaul zu denken.

<sup>65)</sup> Or. Wien, Perg. —, 1429 Oktober 10 (*montag nach sand Dyonisentag*): *Ich Salomon Moyses des juden sun von Sibodat Dibolunge vergich fu(e)r mich und all mein eriben frewndt gu(e)nne(a)r und helffer offenleichen mit dem brief und tu(e)n chund allen den, den er fu(e)rchu(e)mbt, als ich yetzung in des weysen vesten Petern des Pätter von Velach diezeit judenrichter ze Salczburg va(e)nkchnu(e)sse von merkbleicher sach wegen ko(e)men pin, aus derselben va(e)nkchnu(e)sse mich mein gena(e)diger herr von Salczburg etc. und sein ra(e)t ledig geschafft haben in der beschaiden, daz ich obgenannter Salomon jud ainen aufgerakchten ayd auf den gegenbürtigen brief gesworn hab, also das ich meinem benanten gena(e)digen herren von Saltzburg seinem gotshaus und nachko(e)men, landt und la(e)wten, christen und juden, armen und reichen und auch allen den, die an meiner va(e)nkchnu(e)sse schuld habent und darinnen verdacht und verwont sind, in allen und yesleichen besunder chainerlay unwillen veintschaft weriben trachten zuziehen sol noch wil, haimleichen noch offenleichen, mit recht noch an recht, gaisleichen noch weltleichen und auch von der obgenanten va(e)nkchnu(e)sse wegen nyemant dester veinter sein in dbainerlayweis ungeverleichen . . . Siegler: des erbern weysen Vleichen des Feuriacher. Zeugen der Sache und der Siegelbitte: die erbern beschaiden Chu(e)nradt Moser, Ruedel Swertfeger, Peter Schawr und ander erber la(e)wt genu(e)g. 1 anh. Siegel fehlt.*

<sup>66)</sup> 1451 April 28. *Peter Pättr von Velach*, diezeit Hofmeister zu *Arnstorf* bekennt für sich und seine Erben, daß er mit Willen seiner nächsten Freunde und Erben verkauft hat der ehrbaren Frau Anna, Pernharts Han, Bürger zu Velach sel.

sonst nur eine Nachricht vor. Das in zwei Ausfertigungen vorhandene Urbar des Salzburger Bürgerspitals von 1429 enthält folgende Eintragung<sup>67</sup>): *Item Peter Pätträr dient von einer hofstat auf dem Stain ain henn, das ist etwenn des Schleinczsär gewesen und dy juden sind darin und ist das ander haus von dem tor.* Er besaß also das große Haus Steingasse 18 und hatte dort anscheinend Juden als Mieter untergebracht. Vielleicht diente es auch als Judenherberge. Wie lange er es besaß, ist nicht festzustellen. 1452 heißt es zwar noch des Peter Pätträr Haus, so aber auch noch 1477 und in den folgenden Jahren, nun aber mit dem Beisatz *hat innen Jacob jud.* Es war nun also in jüdische Hände übergegangen. Noch 1515 hieß es gelegentlich *das judenhaus auf dem stain*, obwohl es damals schon lange keine Juden mehr in Salzburg gab<sup>68</sup>).

In Salzburg ist, wie gesagt, Peter Pätträr nach 1429 nicht mehr nachweisbar. Später, ab 1439, erscheint er aber wieder in erzbischöflichen Diensten und zwar als Hofmeister zu Arnsdorf in der Wachau (Niederösterreich)<sup>69</sup>). Anscheinend hatte er dieses Amt zunächst nur kurz inne, denn 1442 übernimmt es Jörg Scheck von Wald<sup>70</sup>), der bekannte Inhaber der der Herrschaft Arnsdorf benachbarten Feste Aggstein. Vor 1445 muß dann einige Zeit — und zwar in Konflikt mit Jörg Scheck — Laslaw Hornekger Hofmeister gewesen sein<sup>71</sup>). Dann aber scheint Peter Pätträr das Amt wieder angetreten zu haben, denn 1451 urkundet er wieder als Hofmeister<sup>72</sup>) und 1454 quittiert er alle Ansprüche, die ihm aus der Verwesung des Hofmeisteramtes, das er

---

Witwe, seiner lieben Schwester und ihren Erben sein Haus zu Velach gelegen unten der Brücke gegen den Riepl Smied über um 16 Mark Pfennige. Siegler: Hans Strasser der Ältere. Zeugen: Die ehrbaren und weisen Andre Pleyer, Johannes Sitich, beide Bürger zu Velach, Paul Stainer hinterm Freithof, Mertel Mayer und andere ehrbare Leute. Or.-Urkunde, Kärntner Landesarchiv Klagenfurt: Marktarchiv Obervellach (frdl. Mitteilung von Archivdirektor Dr. W. Neumann).

<sup>67</sup>) Salzb. Musealarchiv, Stiftungsarchiv 16, fol. 5' und 17, fol. 6'. — Das Bürgerspital hatte die Rente (1 Henne) 1423 erworben. Bürgerspital Regestenbuch von 1513: 1423 Kaufbrief von Elspeten des Hansen Zaunriden Hausfrau, *das sy zu khauffen geben hat in der bürger spital . . . auf des Vital Setzſues haus ain henn.*

<sup>68</sup>) Salzb. Landesarchiv, Häuserchronik Doppler, Nr. 379.

<sup>69</sup>) Salzburg, 1439 Febr. 2 (*an unser lieben frawntag ze liechtmezz*) Peter Pätträr von Velach bekennt, daß ihm Erzb. Johann bis auf Widerruf sein und seiner Kirche Hofmeisteramt zu Arnsdorf zu verwesen übergeben hat. Or.-Perg. Wien, 1 anh. Siegel fehlt.

<sup>70</sup>) Wien, 1442 November 17 (*samstag vor sand Elspetentag*) Jorg Schekch von Wald bekennt, daß ihm Erzbischof Friedrich das Hofmeisteramt zu A. zur Verwesung übergeben hat. — Von gleichem Datum. Derselbe ebenso hinsichtlich der Vogtei über alle erzbischöflichen Leute und Güter in Österreich. Orr. Perg. Wien. — Wien 1442 Nov. 18 (*suntag vor sand Elspetentag*) Derselbe huldigt in Briefform dem Erzbischof hinsichtlich des Hofmeisteramtes zu A. Or.—Papier Wien.

<sup>71</sup>) —, 1445 Febr. 3 (*an sand Blasytag*) Laslaw Hörnekger quittiert dem Erzb. Friedrich alle Ansprüche aus Schäden, die er von „herren Jorigen Schekchen auch von dez hofmaisterambptz wegen zu Ärnststoff, daz ich ettbevil zeit . . . innegehabt“, erlitten habe. Or.-Perg. Wien.

<sup>72</sup>) S. o. Anm. 66.

unter Erzbischof Sigmund (I., 1452—1461) und seinem Vorgänger (Friedrich IV, 1441—1452) *ettwelang* innegehabt hat<sup>73</sup>).

Daß Salzburger Judenrichter sonst niemals erwähnt werden, ist wohl kaum aus einer Nichtexistenz, sondern aus dem Quellenmangel zu erklären.

Einen recht interessanten Beleg für die Pfandleihetätigkeit der Salzburger Juden bietet eines der Verzeichnisse, die 1456 zum Zwecke der Aushebung des zehnten Manns zur Landesverteidigung angelegt wurden<sup>74</sup>), und zwar das des Gerichtes Radeck (bestehend aus den Gerichten Eugendorf, Bergheim und Hallwang), das dem nördlichen und nordöstlichen Teil des heutigen Gerichtsbezirks Salzburg entspricht, in dem die dortigen Bauerngüter und Häuser einzeln angeführt werden und dazu jeweils in einer eigenen Spalte die betreffende Grundherrschaft beigefügt ist<sup>75</sup>). Unter den hier angeführten über 450 Gütern und Häusern finden sich verstreut sechs, die in der Grundherrschaftsspalte die Notiz: *juden, den juden, der juden*, aufweisen. Es handelt sich um folgende Iteme:

(fol. 5) <i>Item Hans Zwlechner</i> <sup>76</sup> )	<i>juden</i>
(fol. 6) <i>Item zu dem Pischolf</i> <sup>77</sup> )	<i>den juden</i>
(fol. 7) <i>Item müllner aus dem Eugenpach</i> <sup>78</sup> )	<i>den juden</i>
(fol. 7) <i>Item Pantzel</i> <sup>79</sup> )	<i>juden</i>
(fol. 7) <i>Item Leutharting</i> <sup>80</sup> )	<i>juden</i>
(fol. 8) <i>Item Lebern</i> <sup>81</sup> )	<i>der juden</i>

Dafür, daß hier wirklich Juden und nicht etwa Christen des Namens Jud gemeint sind — ähnlich wie dies bei einem in dieser Liste genannten *Gilig Judlein* (fol. 6) der Fall zu sein scheint —, spricht der Umstand, daß hier immer der Plural angewendet wird, während sonst so gut wie ausschließlich der Grundherr im Singular angeführt erscheint<sup>82</sup>). Es handelt sich also um ein jüdisches Consortium oder um jüdische Consortien, die das grundherrliche Oberigentum über Güter eines adeligen oder bürgerlichen<sup>83</sup>) Grundherrn oder mehrerer Grundherren in Pfandbesitz hatten. Am wahrschein-

<sup>73</sup>) Salzburg, 1454 Mai 15 (*an sannd Pangracientag*): *Peter Pärtrer von Velach*. — Später im Jahr, Salzburg 1454 Sept. 1 stellt er nochmals eine ähnliche Quittung aus. Orr.-Perg. Wien, Siegel fehlt.

<sup>74</sup>) Wien, H.-, H.- u. St.-Archiv, Hs. blau 749: *Ansleg der lewt des zehenden manns*.

<sup>75</sup>) Ebd. fol. 5—10'.

<sup>76</sup>) Nicht identifizierbar, gelegen in der Katastralgemeinde (KG) und Gemeinde Plainfeld oder in der KG und Gem. Koppl.

<sup>77</sup>) Nicht identifizierbar, gelegen in der KG Schwaighofen, Gem. Eugendorf.

<sup>78</sup>) Eugendorf, KG und Gem. Eugendorf.

<sup>79</sup>) Nicht identifizierbar, gelegen in oder bei Eugendorf, KG und Gem. Eugendorf.

<sup>80</sup>) Loiharting, KG Neuhofen, Gem. Eugendorf.

<sup>81</sup>) Löberergut in Muntigl, KG Voggenberg, Gem. Bergheim.

<sup>82</sup>) Z. B.: *abt, urbar* (= Hofurbar), *Chirchpüchler, Pabenswanter, her Gasparn* (v. Alm), *her Wilhelmb* (v. Alm), *Scheller, pfarar Sebirchen*, usw., Ausnahmen nur: *ist der jungen Lampotinger* (fol. 5) und *den chorherren* (fol. 9).

<sup>83</sup>) Die Bürger der Stadt Salzburg treten gerade im 14. und 15. Jahrhundert häufig als Grundherren auf dem Lande auf.

lichsten ist es, daß ein Grundherr seinen Streubesitz an Grundrente einer Gesellschaft Salzburger Juden verpfändet hatte.

Das Leihen der Juden auf Grund und Boden wird auch in einer Beschwerdeschrift der Salzburger Städte von 1495, und zwar in dem Teil, der von der Stadt Tittmoning herrührt, erwähnt. Es heißt dort<sup>84</sup>):

(§ 79) *Item die juden leihen auf grundt, poden und brief wie die juden von Gretz.*

(§ 80) *Die juden kaufen die gestoln güter und leihen darauf.*

Der Hinweis auf die Juden von Graz und ihr anscheinend auch außerhalb der Steiermark übel beleumundetes Verhalten, bedeutet schon eine drohende Wetterwolke, die über dem Geschick der Salzburger Judenschaft hing. Damals drangen nämlich die Stände von Steiermark, Kärnten und Krain schon laufend auf Verweisung aller Juden, die dann 1496 durch König Maximilian I. auch erfolgte. Dieses Beispiel aber fand zwei Jahre später auch in Salzburg Nachahmung, indem Erzbischof Leonhard von Keutschach ebenfalls über Drängen seiner Stände die Juden im März 1498 auf ewig des Landes verwies. Wohin sich das Gros der vertriebenen Salzburger und Halleiner Juden — um diese handelte es sich vorzüglich — wandte, ist unbekannt. Altmann<sup>85</sup>) denkt an Ungarn und Polen. Ein Teil mag nach Regensburg, mit welcher alten Judengemeinde die Salzburger Judenschaft seit jeher in enger Verbindung stand, gezogen sein. Wenigstens erscheint dort 1519 — allerdings im Zusammenhang mit der Vertreibung auch der dortigen Juden — ein *Mosse von Saltzbu(e)rgk* und ein *Allter Pyman vom Hallein bei Saltzpurch*<sup>86</sup>).

Die Ausweisung von 1498 war ungleich den Aktionen von 1349 und 1404 mit keinen blutigen Exzessen verbunden, nicht einmal mit Vermögensverlusten für die Betroffenen, nichtsdestoweniger hatte sie längerdauernde Folgen als jene. Bis zum Ende des alten Erzstifts blieb die Ansiedlung, ja der längere Aufenthalt von Juden in Land und Stadt streng verboten. In der Stadt Salzburg durfte ein Jude nicht einmal übernachten<sup>87</sup>). Zur ersten Niederlassung eines solchen

<sup>84</sup>) H. Klein, Quellenbeiträge zur Geschichte der Salzburger Bauernunruhen im 15. Jahrhundert, SLK 93, 1953, S. 56. Dazu Einleitung S. 30.

<sup>85</sup>) I, S. 180.

<sup>86</sup>) Quellen und Erörterungen z. Bayer. Gesch., NF 18, München 1960, R. Straus, Urkunden und Aktenstücke z. Gesch. der Juden in Regensburg 1453—1738, Nr. 1039 und Nr. 1056.

<sup>87</sup>) Noch 1749 mußte ein Jude, als er ausnahmsweise die Erlaubnis erhielt, sich länger als einen Tag in Salzburg aufzuhalten, sein Quartier auf der Hauptwache (auf dem Residenzplatz) — also unter strenger militärischer Aufsicht — nehmen: Der Universitätsprofessor P. Odilo Guttrater erzählt in seinen Annotationes, Stiftsarchiv St. Peter, Hs. A 151, fol. 117, zum 24. Dez. 1749 von einem in Bozen vor sich gegangenen Ereignis (Doppelselbstmord eines Bozener Kaufmanns Menz und seiner Frau) und fährt fort: *Rem hanc Salisburgum attulit judaeus quidam Bolzano Salisburgum hac ipsa die 24., appulsus negotiorum causa, quae ipsi sunt expedienda cum quibusdam nostris mercatoribus. Degit ille et detinetur apud excubias primarias et longior in urbe mora ei ab archiepiscopo indulta est ad instantiam mercatorum contra edictum Leonardi archiepiscopi, qui 1498 judaeos in perpetuum Salisburgo exesse iussit.*

— des Antiquitätenhändlers Albert Pollack, den der Schreiber dieser Zeilen als Knabe noch persönlich kannte — kam es sogar erst im Jahre 1867!

---

Wie sehr man in Salzburg damals, oder wenigstens der sehr leichtgläubige Professor Gutrater, hinsichtlich der Juden in mittelalterlichen Denkweisen noch befangen war, bezeugt eine andere Geschichte, die er erzählt, wobei er allerdings einem Studentennuk zum Opfer gefallen zu sein scheint (ebd. Hs. A 150, f. 149 f. u. 154): Am 6. Juni 1741 wurde in München ein Salzburger Student, absolvierter Logiker, geb. in München, namens Rodach, weil er Münchener Juden eine konsekrierte Hostie verkauft hatte, lebendig ohne angehängten Pulversack verbrannt. Die Juden, welche die Hostie nach ihrer Sitte schmäzlich behandelt hatten, wurden in Ölkesseln gesotten. Rodach war Schüler und Famulus des P. Meinrad Dörner von Ettal, Professor der Rhetorik in Salzburg. — 1. Nachtrag: Rodach habe 3 Hostien den Juden verkauft, mit 6 oder 7 selbst Unfug getrieben. Deshalb wurde er zuerst etwas in Öl gekocht, dann von unten her gerädert und schließlich der Körper (unbekannt, ob tot oder noch atmend) auf dem Scheiterhaufen verbrannt. — 2. Nachtrag: Rodach habe 4 konsekrierte Hostien sich in zwei Wunden einheilen lassen, was kugelfest machen soll; zwei verkaufte er Juden. Deshalb wurde er von einem Pferd zur Richtstatt geschleift, unterwegs mehrmals mit glühenden Zangen gezwickt und schließlich in langsamem Feuer verbrannt. — Am 30. August muß Gutrater aber eintragen: *Rodachius ille male famosus* kommt persönlich nach Salzburg zurück. Alles war ein falsches Gerücht. Er, Schreiber, notiere auch dies, um bei seinen Lesern den Ruf eines Unschuldigen wiederherzustellen.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [108](#)

Autor(en)/Author(s): Klein Herbert

Artikel/Article: [Beiträge zur Geschichte der Stadt Salzburg im Mittelalter. 181-195](#)